

GROOVEART

Schlagzeugunterricht

Gurzelen | Thun | Wichtrach

Schulreglement

Stand Januar 2025

1. Schuljahr

Das Schuljahr besteht aus 4 Quartalen zu je 3 Monaten:

- 1. Quartal:** August, September, Oktober
- 2. Quartal:** November, Dezember, Januar
- 3. Quartal:** Februar, März, April
- 4. Quartal:** Mai, Juni, Juli

Pro Jahr werden **38 Lektionen** durchgeführt. Das Jahr hat 52 Kalenderwochen, wovon 13 Wochen Schulferien sind. Eine zusätzliche Woche gilt als Organisationswoche. Der Lehrperson ist freigestellt, wann sie diese Organisationswoche durchführt. Der/die Schüler*in wird frühzeitig informiert.

Ein Eintritt während dem Quartal ist möglich. Das Schulgeld ist dann nur anteilmässig zu bezahlen.

2. Ferien

Die Ferien richten sich nach den Oberstufen Schulen (7.-9. Klasse) des jeweiligen Unterrichtsortes. Staatlich anerkannte Feiertage (Pfingsten, Ostern, etc.) gelten als Unterrichtsfreie Zeit, wodurch der Unterricht an diesen Tagen nicht durchgeführt wird.

Lektionen, welche wegen Feiertagen ausfallen, können nachgeholt werden.

Nachhollektionen müssen vom/von der Schüler*in oder den Eltern beantragt werden, sonst werden diese normal angerechnet.

3. Absenzen

Absenzen sind der Lehrkraft mündlich oder telefonisch rechtzeitig im Voraus mitzuteilen.

Grundsätzlich hat der/die Schüler*in für seine verursachten Ausfalllektionen aufzukommen.

- **Krankheit / Unfall:** Der/die Schüler*in muss sich, oder dessen/deren Eltern, schnellstmöglich vorher abmelden. Diese Lektion wird nicht rückvergütet, kann jedoch nach Absprache nachgeholt werden.
- **Schulische Aktivitäten:** Schnuppertage, Sportlager, Landschulwoche, KUW, Schulfest, Sporttag, etc. Diese Lektion wird nicht rückvergütet, kann jedoch nach Absprache nachgeholt werden.

Dauert die Absenz länger an, (Militärdienst, Unfall, Krankheit = Marschbefehl oder Arztzeugnis vorweisen) können die nichtbezogenen Lektionen gutgeschrieben werden.



www.grooveartschlagzeugunterricht.com

079 / 789 98 64

sandra-schorer@bluewin.ch



Nachhollektionen müssen vom/von der Schüler*in oder der Eltern in derselben Woche beantragt werden, sonst werden diese normal angerechnet.

Als unentschuldigte Lektionen gelten zum Beispiel: Vergessen des Unterrichts, unbegründetes Nichterscheinen, Geburtstagsfest, Freizeitprogramm, Hausaufgaben, Schnupperwoche, etc. Diese Lektionen werden normal verrechnet und werden nicht nachgeholt.

Bei Ausfall der Lehrperson: Das Nachholen der Lektionen erfolgt in individueller Absprache mit der Lehrperson. Kann die Lektion aus terminlichen Gründen nicht nachgeholt werden, wird sie zurückerstattet.

Die Nachhollektionen können auch in Form von Gruppenunterricht oder Workshops durchgeführt werden.

4. Abrechnung

Der Unterricht wird jeweils im Voraus für ein Quartal in Rechnung gestellt (innert 20 Tagen zahlbar). Es erhalten nur Schüler*innen Unterricht, welche den geforderten Rechnungsbetrag im Voraus bezahlt haben. Ab der ersten Mahnung wird zudem eine Mahngebühr von 20.00 CHF verrechnet. Tarifänderungen vorbehalten.

5. Austritt bzw. Kündigung

Ein Schulaustritt kann nur auf Ende des 2. und 4. Quartals erfolgen (Ende Januar oder Ende Juli).

Der Austritt muss mindestens 30 Tage vor Quartalsende **schriftlich** an folgende Emailadresse oder via Handy (SMS, WhatsApp) gesendet werden:

sandra-schorer@bluewin.ch

079 789 98 64

Erfolgt die Kündigung nicht schriftlich oder zu spät, wird das Kursgeld für das nachfolgende Quartal geschuldet, da für den/die Schüler*in ein Studienplatz reserviert wurde.

Bei Austritt vor Ende eines Quartals besteht kein Anspruch auf Rückvergütung des Schulgeldes.

Ohne Abmeldung / Kündigung gilt der/die Schüler*in für das nächste Quartal als angemeldet und ist somit schulgeldpflichtig.

Bei in Erwägung gezogener Kündigung bitte frühzeitig das persönliche Gespräch mit der Lehrperson aufsuchen. So besteht die Möglichkeit auf noch spezifischere Anpassung an den Unterricht und die jeweilige Situation.

6. Änderungen des Schulreglements

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, das Schulreglement laufend den Bedürfnissen der Schule anzupassen. Ohne schriftlichen Einwand des/der Schülers*Schülerin gilt die zu Quartalsbeginn, bei der Schule anforderbare, neue Fassung des Schulreglements, ungeachtet des Eintrittsdatums.

Das aktuelle Reglement finden Sie auch auf der Homepage:

www.grooveartschlagzeugunterricht.com

Mit der Anmeldung zum Unterricht und dessen Unterschrift bestätigt der/die Schüler/in, bzw. sein/ihr gesetzliche/r Vertreter/in, vom aktuellen Schulreglement Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein.



www.grooveartschlagzeugunterricht.com

079 / 789 98 64

sandra-schorer@bluewin.ch

